

Vorlage Nr. 2/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen "Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe" für das Sozialamt

A Problem

Aktuell fallen an verschiedenen Orten in Bremerhaven vermehrt obdachlose Personen auf. Es ist notwendig, dass die äußerst heterogene Zielgruppe individuelle Beratungsangebote im Rahmen der Wohnungslosenhilfe durch qualifizierte Fachkräfte erhält. Ziel ist es, der Ausbreitung von Obdachlosigkeit zu begegnen und den betroffenen Personen unterschiedliche Hilfen anzubieten.

Die Details ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Vorlage des Sozialamtes (Vorlage Nr. V-S 30/2023) vom 06.11.2023.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 2,0 überplanmäßigen Bedarfen „Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe“ (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung)), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, für das Sozialamt. Ein entsprechender Stellenplanantrag (Nr. E 14) wurde gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalaufgaben 2023 entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 154.152 € brutto/Jahr, die dem Budget des Amtes bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 zugestimmt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung der anerkannten Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 2,0 überplanmäßigen Bedarfen „Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe“ (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung)), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, für das Sozialamt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage des Sozialamtes für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung